

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 39 (1968)
Heft: 11: Altersfragen II

Artikel: Die Erziehungsheime erhalten Vorschüsse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

150 Jahre Töchterinstitut auf der Steig in Schaffhausen

Es ist gewiss nicht alltäglich, dass eine private Stiftung, welche ihr Wirken ganz in den Dienst am Nächsten stellt, ihr hundertfünfzigjähriges Bestehen feiern kann. Das Töchterinstitut auf der Steig in Schaffhausen blickt heute zurück auf anderthalb Jahrhunderte, während derer es — nicht im grossen Stil zwar, aber nach besten Kräften — seine Aufgabe auf sozialem Gebiet zu erfüllen trachtete.

Die Gründungszeiten

Die Zeiten waren stürmisch damals, als die Frau des Schaffhauser Stadtarztes Dr. Stokar im Jahre 1811 den «Frauenzimmerverein» ins Leben rief. In den Wirren der Zeit waren Familien auseinandergerissen worden oder verarmt; und jenen Mädchen zu helfen, die nicht das Glück eines geordneten Zuhause erleben durften, hatte sich der «Frauenzimmerverein» zur Aufgabe gemacht.

Die Unterbringung der jungen Töchter in geeigneten Familien gestaltete sich indessen schwierig. Im Jahre 1818 entschloss man sich deshalb, vereint mit der «Hilfsgesellschaft» ein Töchterheim zu gründen. Dort sollten die Mädchen gleich wie im Töchterinstitut Pestalozzis in Clindy bei Yverdon unter der Obhut einer Hausmutter miteinander leben und heranwachsen dürfen.

Erziehungsziele einst und jetzt

An der Hauptaufgabe der Institution hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten im Grunde wenig geändert. Nach wie vor ist es wichtigstes Ziel des Heims, die ihm anvertrauten jungen Menschen zu tüchtigen und wertvollen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Erziehungsmethoden haben sich indessen gewandelt. Erkenntnisse moderner Psychologie und Pädagogik finden ihren Ausdruck in der Erziehungsarbeit der Hausmutter und ihrer Helferinnen. Früher war der Tagesablauf von klösterlicher Strenge und vor allem mit Arbeit angefüllt. Heute dagegen wird wohl noch immer auf gute Ordnung und auf Mithilfe der Kinder im grossen Heimhaushalt Wert gelegt, doch kommen dabei auch Musik, Sport und fröhliches Spiel keineswegs zu kurz. Während langer Zeit wurden die Mädchen, einmal der Schule und dem Heim entwachsen, von den Damen des Komitees an Stellen in Haushalt und Krankenpflege gewiesen. Heute versucht man nach bestem Vermögen und mit Hilfe einer Berufsberaterin jeder Tochter zu demjenigen Berufe zu verhelfen, der ihren Anlagen und Neigungen am ehesten entspricht. Vornehmstes Anliegen der Hausmutter aber bleibt es, den Mädchen jenes Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln, das sie nicht in ihrem eigenen Elternhaus erleben dürfen. In der Person von Frau Scholl hat das Institut von heute eine Leiterin gefunden, welche ihren Mädchen viel Liebe und Verständnis entgegenbringt und sie mit Klugheit und Einfühlungsvermögen anleitet.

Wohn- und Finanzprobleme

Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts besass die Stiftung kein eigenes Haus. Bei der Gründung des Institutes zog die Jungfrau Vogel, die erste Hausmutter, mit ihren Schützlingen im ehemaligen Benediktinerkloster Allerheiligen ein, wo von der Stadt Räumlichkeiten miet-

weise zur Verfügung gestellt wurden. Des öfteren noch wechselte der Wohnsitz des Töchterinstitutes, bis es im Jahre 1904 an der Stokarbergstrasse, an einer bevorzugten Wohnlage, sein eigenes Haus beziehen konnte. In den fünfziger Jahren aber zeigte es sich, dass das Gebäude trotz verschiedener Neuerungen immer weniger den Anforderungen der Zeit entsprach. In der Folge wurde es auch immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden, das bereit war, in dem etwas veralteten Haus zu arbeiten. Schliesslich fasste das Komitee im Jahre 1965 den Entschluss, das ganze Gebäude gründlich zu renovieren und auszubauen. Im Sommer 1966 konnten die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden, und im Herbst des gleichen Jahres zog die Heimfamilie im verjüngten Hause ein.

Die Einer-, Zweier- und Dreierschlafzimmer sind nun hell, freundlich und modern gestaltet. Es wurde darauf geachtet, dass ein jedes der Kinder sein ganz persönliches Plätzchen bekam, eine Zimmerecke zumindest, die es nach eigenem Gutdünken ausschmücken darf.

Im grossen Wohn-Esszimmer besteht die Möglichkeit, Aufgaben zu machen, zu spielen und gemütlich beisamenzusitzen, während besonders für die Jüngeren im Untergeschoss sich ein zusätzliches Spielzimmer befindet, in dem nicht immer alles gleich wieder zur Seite geräumt werden muss. Und bei schönem Wetter können sich die Mädchen unbeschwert im ansprechend grossen Garten tummeln.

Die Erziehungsheime erhalten Vorschüsse

Wie bekannt sein dürfte, warten die Erziehungsheime seit mehr als anderthalb Jahren auf den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, nach welchem der Bund Betriebsbeiträge an besondere erzieherische Aufwendungen bestimmter Arbeitserziehungsanstalten sowie an Anstalten für Kinder und Jugendliche leistet. Pro Infirmis hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare die notwendigen Erhebungen für die Festsetzung der Beitragshöhe bei den einzelnen Heimen durchgeführt und diese Unterlagen dem Eidg. Justizdepartement eingereicht. Sie hat die Öffentlichkeit auch immer wieder über die prekäre Lage der Erziehungsheime orientiert und mehrere direkte Vorstösse bei den Behörden unternommen. In der Juni-Session haben die Herren Nationalräte G. Brosi und W. Schmid zwei Kleine Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die den Stein nun ins Rollen gebracht haben. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, dass den Erziehungsheimen anfangs September bereits Vorschüsse ausbezahlt worden sind, die ihnen wenigstens die am dringendsten benötigten Mittel verschaffen, und dass die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Vollziehungsverordnung so bald bevorsteht, dass mit der Ausrichtung der Beiträge bis Ende November dieses Jahres gerechnet werden kann. Damit werden die Erziehungsheime nun endlich in die Lage versetzt, ihre wichtige erzieherische Aufbauarbeit ohne ständigen finanziellen Druck zu leisten.